

**Erste Ordnung zur Änderung
der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des
Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik
an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences)
vom 14.02.2013**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S.474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S.90), hat der Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik an der Fachhochschule Bielefeld vom 31.10.2012 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– 2012, Nr. 26 a, Seite 328-348) wird wie folgt geändert:

In § 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

„Fehlversuche in verwandten oder vergleichbaren Prüfungsleistungen sind anzurechnen.“

Absatz 2 wird zu 3

Absatz 3 wird zu 4

In § 25 Praxisprojekt wird Absatz 1 *„In den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik ist im dritten und fünften Semester ein Praxisprojekt integriert.“*

geändert in

*„In den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik **ist in der Regel** im dritten und fünften Semester ein Praxisprojekt integriert.“*

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik vom 13.12.2012.

Bielefeld, 14.02.2013

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff